



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

IDEENAUFRUF

Unterstützung von Projekten der Fachkräftesicherung in der Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns

vom 18. September 2026

im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen“

1. Gegenstand des Ideenaufrufs

Die Branche der Gesundheitswirtschaft ist ein großer Wirtschaftsfaktor in Mecklenburg-Vorpommern. Der Anteil der Bruttowertschöpfung an der Gesamtwirtschaft beträgt über 14 %. Die Branche erwirtschaftet damit 6,1 Milliarden Euro. Jeder fünfte Beschäftigte ist hier tätig. Mecklenburg-Vorpommern hat damit deutschlandweit mit etwa 21 % die meisten Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft. Dennoch müssen sinkende Fachkräftezahlen in der Gesundheitswirtschaft den erhöhten medizinischen Bedarf einer alternden Bevölkerung decken. Bis 2030 benötigt der Gesundheitssektor 30.000 zusätzliche Fachkräfte. Fast die Hälfte davon werden im pflegerischen Bereich gebraucht.¹

Gegenstand des Ideenaufrufs ist die Einreichung von Projektideen zur Förderung von Vorhaben, welche der Fachkräftesicherung in der Gesundheitswirtschaft - etwa in den Bereichen Pflege, Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsdienstleistungen, Gesundheitstourismus, Medizintechnik sowie Digitalisierung – dienen. Handlungsfelder können beispielsweise der Ausbau bzw. die Initiierung regional vernetzter Produktentwicklungen, digitale Transformation, Marketingaktivitäten sowie Maßnahmen zur Professionalisierung der Angebote/Produkte sein.

2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Einreichung von Projektideen sind juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts berechtigt. Die einreichenden Projektträger müssen fachlich geeignet sein. Hilfreich wären darüber hinaus Projekt- und Kooperationserfahrungen sowie ein Standort im Land Mecklenburg-Vorpommern.

¹ Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern 2030 S. 4 f., 80 f..



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

3. Förderkonditionen

Die Förderung erfolgt im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen“ aus Mitteln des ESF Plus. Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses oder einer nicht rückzahlbaren Zuweisung gewährt. Die Höhe der Zuwendung beträgt grundsätzlich 55 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, während in Regionen mit besonderen arbeitsmarktlichen Herausforderungen sowie für Ländliche Gestaltungsräume ein höherer Fördersatz von bis zu 65 % gewährt werden kann.

Zuwendungsfähig sind die pauschalierten Ausgaben für das angestellte Personal auf der Basis von Einheitskosten bzw. Pauschalen nach dem [Erlass zur ESF-Personalkostenpauschale](#).

4. Verfahren

Die Bewertung eingegangener Projektideen und die Auswahl förderfähiger Projekte erfolgt in folgenden Verfahren:

Für **regionale** Projektideen stehen Interessierten die Beratungsangebote der Geschäftsstellen der Regionalbeiräte zur Verfügung:

Regionalbeirat Westmecklenburg Dr. Karsten Schuldt	e-mail: karsten.schuldt@wm.mv-regie-rung.de Telefon: 0385-588 15326 / 0160-94466746
Regionalbeirat Region Rostock Christin Stiehm	e-mail: christin.stiehm@wm.mv-regie-rung.de Telefon: 0385-588 15324 / 0175 1984260
Regionalbeirat Mecklenburgische Seenplatte n.n.	e-mail: karsten.schuldt@wm.mv-regie-rung.de Telefon: 0385-588 15325 / 0175 1978757
Regionalbeirat Vorpommern Shady Al-Khouri	e-mail: shady.al-khouri@wm.mv-regie-rung.de Telefon: 0385-588 15327 / 0175 1980567

Die Einreicher von Projektideen erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung. Danach erfolgt eine intensive Beratung durch die zuständige Geschäftsstelle.

Förderfähige und vollständige Projektunterlagen werden dann durch die Geschäftsstelle dem zuständigen Regionalbeirat zur Votierung vorgelegt. Ein positives Votum des Regionalbeirates ist zwingende Fördervoraussetzung.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Auf den Websites der Regionalbeiräte finden sich Informationen u.a. zu Fristen der Einreichung von Projektideen. Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen der Regionalbeiräte werden vorliegende Projektideen beraten und votiert.

Die Auswahl **überregionaler** Projekte erfolgt auf der Grundlage einer positiven Entscheidung des Wirtschaftsministeriums.

Bitte richten Sie gegebenenfalls auftretende Nachfragen, sowie überregionale Projektideen ausschließlich schriftlich via Mail an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern:

Frank Geißler, Referatsleiter Regionale Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung (frank.geissler@wm.mv-regierung.de).

Die Bewertung und Auswahl zu fördernder regionaler wie überregionaler Projekte erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Projektkonzept	Gewichtung 27,3 %
- Querschnittsziele	Gewichtung 27,3 %
- Kosten und Finanzierung	Gewichtung 22,7 %
- Projektergebnisse/Projektwirkungen	Gewichtung 22,7 %

Die Einreicher von Projektideen erhalten eine schriftliche Information über das Votum des jeweiligen Projektes.

Nach Vorliegen eines positiven Votums und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, wird der Projektträger zur formellen Beantragung der Förderung aufgefordert. Zuwendungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag auf Zuwendung ist an das Landesamt für Gesundheit und Soziales zu richten. Die Antragsformulare werden von den Geschäftsstellen der Regionalbeiräte nach positivem Votum des zuständigen Regionalbeirates an den Antragsteller versandt. Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales.

5. Sonstige Informationen

Die Unterlagen bzw. Formulare zur Einreichung einer Projektidee nach der „Richtlinie zur Förderung von Strukturentwicklungsmaßnahmen“ sind über die [Website](#) des Wirtschaftsministeriums erhältlich.